



## **Schalltechnische Untersuchung**

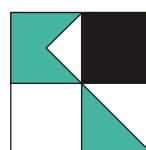
**zum**

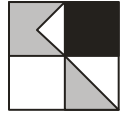
## **Bebauungsplan „Zeller Straße 18“**

**-Erläuterungsbericht-**

**Karlsruhe, im November 2021**

**KOEHLER & LEUTWEIN**  
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





## **5. Zusammenfassung**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zeller Straße 18“ in Weilheim a. d. Teck wurde unter Berücksichtigung des bestehenden und durch die Nutzung als Fitnessstudio zu erwartenden Gewerbelärms, sowie der hierdurch entstehenden Erhöhung des Verkehrslärms auf öffentlichen Straßen, eine schalltechnische Untersuchung aufgestellt. Die zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen wurden entsprechend den geltenden Richtlinien berechnet und nach der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), der TA-Lärm und der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) beurteilt.

Die Erhöhung des Verkehrslärms auf öffentlichen Straßen durch die zusätzliche Verkehrsentstehung wirkt sich nur in sehr geringem Umfang auf die Lärmbelastung in der Umgebung aus und liegt mit  $<0,5$  dB(A) im Tagzeitraum in einem mit an Sicherheit grenzenden Umfang unterhalb der Wahrnehmbarkeit. Es sind keine Erhöhungen um  $>3$  dB(A) bei gleichzeitiger Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV oder eine Überschreitung von gesundheitsgefährdenden Belastung von über 70/60 dB(A) tags/nachts zu verzeichnen. Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder auch organisatorischer Art sind daher entsprechend den gegebenen Richtlinien nicht erforderlich.

Durch die von einem Fitnessstudio ausgehenden Geräusche durch Parkplatzlärm, entstehen im Tages- und Nachtzeitraum keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 oder der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm – auch unter Berücksichtigung einer Vorbelastung durch Gewerbelärm im Umfeld.

Im Bebauungsplangebiet selbst, ist mittels Festsetzungen zu passivem Schallschutz an der für das Gebiet größten Lärmquelle, der Zeller Straße, sinnvoll entgegenzuwirken und adäquate Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Ingenieurbüro für Verkehrswesen  
Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG